

Durchführungsbestimmungen für den Punktspielbetrieb der Kreisligen (Stand: 17.06.2020)

1. Vorbemerkungen

Ergänzend zur Wettspielordnung des TTTV, den Durchführungsbestimmungen des TTTV für den Mannschaftsspielbetrieb und den Durchführungsbestimmungen des BV Nord für den Mannschaftsspielbetrieb werden diese Durchführungsbestimmungen des Kreisverbandes erlassen.

2. Organisatorische Abwicklung

Die Organisation des kompletten Spielbetriebs:

- Saisonvorbereitung: Aktualisierung der Vereinsdaten, Spielklassenzuordnung der Mannschaften, Pflege der Mannschaftsleiter-Kontaktaten (eMail-Adresse!), Festlegung der Heimspieltage, Angabe von Terminwünschen
(verantwortlich: Verein, siehe Rahmenterminplan TTTV)
- Saisonvorbereitung: Zuordnung der Spieler zu den Mannschaften (Mannschaftsmeldung)
(verantwortlich: Verein, siehe Rahmenterminplan TTTV)
- Saisondurchführung: Ergebnisübermittlung, Beantragung von Spielverlegungen usw.
(Termin: laufend, verantwortlich: s.u.)
- Saisonauswertung: Bilanzen und Statistiken

erfolgt ausschließlich über die Online-Ligenverwaltungssoftware click-TT. Alle Angaben in den click-TT-Ligen, insbesondere die Spieltermine, sind als verbindlich zu betrachten.

Beginn und Ende der Hin- bzw. Rückrunde sind dem jeweils aktuellen Rahmenterminplan des Kreisverbandes zu entnehmen.

Gespielt wird montags bis freitags ab 19.30 Uhr (Abweichungen davon können zwischen den Mannschaften abgesprochen werden und sind wie Spielverlegungen zu handhaben).

Die Spielansetzungen sind spätestens 14 Tage vor dem ersten Spieltag in click-TT verfügbar und können dort ausgedruckt werden. Ein Versand durch die Staffelleiter erfolgt nicht.

Die Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Staffelleiter sind click-TT zu entnehmen.

3. Mannschaftsaufstellung

Die Aufstellung der Mannschaften eines Vereins hat prinzipiell fortlaufend nach der Spielstärkenreihenfolge zu erfolgen. Grundlage für die Spielstärke ist der QTTR Wert im click-TT. Dazu ist die Mannschaftsmeldung in click-TT durch die Vereine zu pflegen. Bei Verstößen gegen das Gebot der Spielstärkenreihenfolge wird entsprechend Wettspielordnung des TTTV ein Sperrvermerk gegen einzelne Spieler erteilt.



Dies gilt auch bei Änderungen der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde. Umstellungen der Mannschaften sind auf Grundlage der QTTR Werte lt. WO des TTTV vorzunehmen. Die durch den Sportausschuss des TTTV KV Erfurt-Weimar bestätigte Mannschaftsmeldung ist jeweils spätestens drei Tage vor Beginn der Hin- bzw. Rückrunde in click-TT verfügbar und kann dort ausgedruckt werden. Ein Versand durch den Sportausschuss erfolgt nicht.

Beim Erfassen neuer Spieler in click-TT während der laufenden Saison ist der Staffelleiter über das erfolgte Erfassen des Antrags auf Erteilung der neuen Spielberechtigung separat per e-Mail zu informieren. Dabei sind ihm die Mannschaft und der Ranglistenplatz mitzuteilen. Nach entsprechender Prüfung ergänzt der Staffelleiter die Mannschaftsmeldung des Vereins.

4. Spielverlegungen

Ein Anspruch auf Spielverlegung besteht nur beim Vorliegen der in der Wettspielordnung aufgeführten Gründe. Darüber hinausgehende Spielverlegungswünsche können unter Beachtung nachfolgender Richtlinien im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen werden. Eine Zustimmung des Punktspielgegners bzw. des Staffelleiters liegt in deren Ermessen. Der Antrag auf Spielverlegung ist im Normalfall spätestens acht Tage vor dem angesetzten Spiel online in click-TT zu stellen, kürzere Fristen sind im Verlegungsantrag plausibel zu erklären. Offline-Spielverlegungsanträge werden durch die Staffelleiter nicht bearbeitet.

Folgende Verfahrensweise ist bei allen Spielverlegungen einzuhalten:

1. Die Mannschaftsleiter einigen sich im Vorfeld über die Spielverlegung und einen neuen Termin.
2. Der Mannschaftsleiter der beantragenden Mannschaft leitet in click-TT den Spielverlegungsantrag ein und trägt im Online-Formular den Verlegungsgrund und den neuen Termin ein (Anträge ohne neuen Termin werden nicht durch die Staffelleiter genehmigt).
3. Anschließend erteilt der gegnerische Mannschaftsleiter sein Einverständnis.
4. Nach Genehmigung der Spielverlegung durch den Staffelleiter erfolgt automatisch ein Mailversand an die betroffenen Mannschaftsleiter und das neue Datum wird im Spielplan angezeigt
5. Solange der ursprüngliche Termin der Spielansetzung in click-TT sichtbar ist, gilt der Verlegungsantrag als nicht genehmigt.
6. Nachholspiele sind binnen drei Wochen unter Einhaltung der Endtermine auszutragen. Verlegte Spiele ohne Genehmigung des Staffelleiters werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.
7. Die Gebühr für die Spielverlegung trägt der Antragsteller.

5. Spielprotokoll / Meldung, Kontrolle, Genehmigung der Spielergebnisse

1. Die Heimmannschaft ist für die ordnungsgemäße Führung des Spielprotokolls verantwortlich. Das Original des Spielprotokolls verbleibt beim Gastgeber, die Gastmannschaft erhält eine Kopie des Protokolls. Ein Versand des Spielprotokolls an den Staffelleiter ist nur notwendig, wenn ein Protest durch einen der beiden Mannschaftsleiter protokolliert worden ist. Die Heimmannschaft ist zur Archivierung des



Spielprotokolls bis drei Monate nach Saisonende verpflichtet. Das Spielprotokoll ist ggf. nach Anforderung durch den Staffelleiter innerhalb einer Woche zuzusenden.

2. Das Spielergebnis sowie der komplette Spielbericht sind innerhalb von 24h nach offiziellem Spielbeginn ins click TT einzutragen. Verantwortlich für die rechtzeitige Erfassung des Spielberichts ist die Heimmannschaft.
3. Der Mannschaftsleiter der Gastmannschaft kontrolliert den erfassten Spielbericht im click-TT bis zum darauffolgenden Montag 20.00 Uhr. Bei Unstimmigkeiten ist der Mannschaftsleiter der Heimmannschaft und der Staffelleiter zu kontaktieren, um eine Korrektur herbeizuführen. Der Staffelleiter kann das Original des Spielberichts von der Heimmannschaft und/ oder Gastmannschaft anfordern.
4. Verstreichen die im Punkt 3 genannten Fristen ohne Reklamation beim Staffelleiter, wird der Spielbericht genehmigt.

5. Ligeneinteilung, Auf- und Abstiegsregeln

1. Grundsätzlich spielen die Kreisligen mit 9 Mannschaften (Sollstärke). Der Sportausschuss behält sich in jeder Saison vor, entsprechend der Anzahl der gemeldeten Mannschaften die Ligenstärke zu ändern. Die Ligeneinteilung wird rechtzeitig für die neue Saison im click-tt veröffentlicht.
2. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksliga teil, bei Verzicht kann der Zweitplatzierte teilnehmen. Sollten beide verzichten, entscheidet der Sportausschuss bei entsprechender Konzeption des Antragstellers, ob eine andere Mannschaft zu den Aufstiegsspielen gemeldet werden kann. Eventuell besteht die Möglichkeit durch frei werdende Plätze in der Bezirksliga, dass eine zweite Mannschaft aufsteigen kann. Die Mannschaften sind verpflichtet, ihr Interesse am Aufstieg in die Bezirksliga bis zum letzten Spieltag der laufenden Saison dem Sportwart per eMail mitzuteilen, Ausnahme: Für ambitionierte Mannschaften der 1. Kreisliga, die nicht zu den beiden Erstplatzierten gehören, endet die Frist zur Einreichung Ihrer Konzeption beim Sportausschuss drei Wochen vor dem letzten Spieltag.
3. Unterhalb der 1. Kreisliga steigen die Plätze 1 und 2 in die nächsthöhere Spielklasse auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, kann dafür der Drittplatzierte aufsteigen. Die Mannschaften auf den Plätzen 8 und tiefer steigen ab. Bei Aufteilung einer Liga in zwei Staffeln, steigt jeweils der Staffelerste in die nächsthöhere Spielklasse auf. Verzichtet der Staffelerste auf den Aufstieg, kann dafür der Zweitplatzierte aus dieser Staffel aufsteigen. Verzichtet auch dieser auf den Aufstieg, kann dafür der Zweitplatzierte aus der anderen Staffel aufsteigen.
4. Sollte nach Abschluss der Saison unter Beachtung der WO des TTTV (Termin nach Saison bis 5. Juni) eine oder mehrere Mannschaften aus überkreislichen Ligen in die 1. Kreisliga zurückziehen, spielt die 1. Kreisliga in der darauf folgenden Saison ggf. mit 10 oder mehr Mannschaften. Gleiches gilt, wenn aus der Bezirksliga mehr Mannschaften absteigen als aus der 1. Kreisliga aufsteigen. Analoges gilt für die anderen Kreisligen.
5. Sollte eine Spielklasse
 - nach den obigen Regeln des Auf- und Abstiegs,
 - dem Einreihen der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben



- dem Ausscheiden der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in dieser Spielklasse verzichtet haben
- und dem Auffüllen der darüber liegenden Spielklasse noch immer nicht die Sollstärke erreicht haben

werden nach dem Termin zum straffreien Rückzug von Mannschaften in folgender Reihenfolge den jeweils genannten Mannschaften Plätze in der Spielklasse angeboten. Das Verfahren bricht ab, sobald die Spielklasse nach einem Schritt die Sollstärke erreicht.

Schritt 1: der Tabellenneunte der Spielklasse

Schritt 2: der Tabellendritte der nächsttieferen Spielklasse

Schritt 3: der Tabellenzehnte der Spielklasse,

Schritt 4: der Tabellenvierte der nächsttieferen Spielklasse

Schritt 5: der Tabellenelfte der Spielklasse (sofern vorhanden)

Schritt 6: der Tabellenfünfte der nächsttieferen Spielklasse

Schritt 7: der Tabellenzwölfte der Spielklasse (sofern vorhanden)

Sollte die Spielklasse jetzt nicht auf Sollstärke aufgefüllt sein, werden keine weiteren Versuche zur Auffüllung unternommen, und sie spielt mit weniger Mannschaften.

6. Der Sportausschuss behält sich eine Änderung dieser Auf- und Abstiegsregeln jeweils nach Abschluss der laufenden Saison vor.
7. Der Sportausschuss behält sich vor Beginn der neuen Saison vor, Ligen zusammenzulegen oder parallel in Staffeln zu spielen, sobald mindestens eine Kreisliga nicht die Sollstärke erreicht.

7. Gebühren

Entsprechend der Gebührenordnung des Kreisverbandes werden

- a) Startgebühren pro Mannschaft durch den Kassenwart in Rechnung gestellt
- b) bei Verstößen gegen die Wettspielordnung und die Durchführungsbestimmungen Strafgebühren verhängt.

8. Sonstiges

Der Sportausschuss wünscht allen Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, faire Wettkämpfe.

Christian Mauerhoff
-Kreiswart KFV Erfurt-
kverfurtkreiswart@tttv.info